



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr -

Preisbildungs- und Preisüberwachungsstelle

1. Wie hat sich die Personalstärke der Preisbildungs- und Preisüberwachungsstelle seit 1995 entwickelt?

1995	4 Mitarbeiter (einschließlich Referent/Vorgesetzter) des höheren Dienstes, 1 Mitarbeiter des gehobenen Dienstes
1996	ab 1. Juni zusätzlich eine Halbtagskraft für Büroarbeiten
1997	für Baupreisprüfungen (VOPR Nr. 1/72) zusätzlich 1 Bauingenieur (gehobener Dienst), ab 1.5. Abzug der Halbtagskraft für Büroarbeiten
1999	Pensionierung eines Mitarbeiters des gehobenen Dienstes (am 1.7. Aufhebung der VOPR Nr. 1/72 als gesetzliche Grundlage der Baupreisprüfung)
2000	Pensionierung eines Mitarbeiters des höheren Dienstes sowie des Baupreisprüfers (gehobener Dienst)
2001	3 Mitarbeiter des höheren Dienstes

2. Sind seit 1995 Zuständigkeiten der Preisbildungs- und Preisüberwachungsstelle an andere Behörden übertragen worden oder sind solche Übertragungen geplant? Wenn ja, welche Aufgaben sind in welchem Umfang betroffen?

Als Ergebnis des Projektes Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik sind 1998 Aufgaben in geringem Umfang betreffend die Prüfung der Angemessenheit von Pachten für landeseigene Grundstücke auf die Ämter für ländliche Räume übertragen worden.

3. Strebt die Landesregierung auch die Übertragung von Prüfständigkeiten an private an? Wenn ja, wie will die Landesregierung Interessenkonflikte vermeiden, die bei den beauftragten Wirtschaftsprüfungsunternehmen entstehen könnten?

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass der Staat so wenig wie möglich in die Vertragsbeziehungen zwischen öffentlichen Auftraggebern und Auftragnehmern eingreifen sollte. Bereits seit mehreren Jahren gibt es Bestrebungen, bundeseinheitliche Regelungen für eine Änderung der Prüfständigkeiten und der Durchführung von Preisprüfungen öffentlicher Aufträge herbeizuführen. Angestrebt wird insbesondere die Durchführung von Prüfungen durch Wirtschaftsprüfer.

Etwa drei Viertel der Prüfständigkeiten der Preisüberwachungsstelle wird durch Bundesbehörden veranlasst, darunter der überwiegende Teil durch das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB). Der Bundesrechnungshof fordert seit Jahrzehnten, dass das BWB ein eigenes Prüfrecht erhält. Diese Forderung wird vom Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Bundestages unterstützt. In seiner Sitzung am 12. November 1999 hat dieser seine Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie eine Lösung zu den Prüfrechten in Absprache mit dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Bundesrechnungshof erarbeitet und dem Ausschuss bis zum 30. Juni 2000 über das Ergebnis berichtet. Das Thema wird zur Zeit im zuständigen Bund/Länder-Arbeitskreis bearbeitet. Das Landeswirtschaftsministerium wird sich in diesem Gremium weiter dafür einsetzen, dass es zügig zu den angestrebten Reformen kommen wird.

Das Land kann keinen Einfluss darauf nehmen, Interessenkonflikte, die bei beauftragten Wirtschaftsprüfern entstehen könnten zu beeinflussen. Nach § 43 Wirtschaftsprüferordnung hat der Wirtschaftsprüfer seinen Beruf unabhängig, gewissenhaft, verschwiegen und eigenverantwortlich auszuüben. Er hat sich insbesondere bei der Erstattung von Prüfungsberichten und Gutachten unparteiisch zu verhalten. Der Wirtschaftsprüfer hat sich jeder Tätigkeit zu enthalten, die mit seinem Beruf unvereinbar ist.

